

Monatlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 15 Gr. — Inserationsgebühr für den Raum einer
sechsheligen Zelle in Beitragsliste 2 Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 306. Mittag-Ausgabe.

Derundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 4. Juli 1873.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Sr. Majestät dem Schah von Persien den Schwarzen Adlerorden in Brillanten verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rechnungs-Rath und Departements-Kassen- und Rechnungsrevisor Knopmuß zu Marienwerder den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landrat des Kreises Ebersförde, Freiherrn von Storff, dem Pastor Stisser zu Marfeld im Kreise Hoya, dem Steuer-Rath und Ober-Steuerinspector Biens zu Bremzau, dem Rechnungs-Rath und Kreisgerichts-Hendanten Rehmann zu Ahns und dem Materialienverwalter des königlichen Staatsdruderei in Berlin, Poppenberg, den Roten Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Großherzoglich badischen Geheimen Rath von Dusch im Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Kaiserlich russischen Collegien-Rath und Ceremonienmeister Grafen von Oskarowski beim General-Gouvernement in Wilna den Roten Adler-Orden dritter Klasse; dem Director der Königlich belgischen Staats-Fabrik-Anstalt zu Mons, Dr. med. Semal, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Königlich belgischen Oberst-Lieutenant im Genie G. N. Bration zu Antwerpen, dem Kaiserlich russischen Collegien-Affessor und Kammerjunker Posniak beim Großenischen Gouvernement in Brest und dem Abboten Don Manuel Rodriguez de Berlanga y Rosado in Malaga den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Director Wahlmann in Neustadt/G.-S. und den Consistorial-Rath Barkhausen in Stadt zu Geheimen Regierung- und vortragenden Räthen in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; den Kammerjunker Grafen von Deynhausen zum Mitgliede des Heroldssamtes; den bisherigen Kreisgerichts-Director Hermann Conrad Friedrich Opitz in Löben zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Preußen; den Kreishauptmann Carl Wilhelm Eduard Küppell, bisher zu Einbeck, zum Regierungsrathe; den bisherigen Real Schul-Director Dr. Ernst Höpfner in Breslau zum Provinzial-Schulrath; und den Pfarrer Theodor Lünenmann in Erwitte zum Wittlichen Domherren bei der Cathedrale Kirche im Münster ernannt; sowie dem Baudienst-Meyer Ball zu Calau den Choraker als Commissions-Rath verliehen.

Der Provinzial-Schulrath Dr. Höpfner ist dem Provinzial-Schul-Collegium in Coblenz überwiesen worden. (Reichsdanz.)

Gewinn-Liste der 1. Klasse 148. Königl. preuß. Klassen-Lotterien.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168,

ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblaatt.

(Nur die Gewinne über 20 Thlr. sind den betreffenden Nummern in

Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendetenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

200. 88. 350. 52. 475. 538. 63. 601. 4. 58. 84. 717. 819. 56 (40). 95. 933. 56. 1183 (40). 93. 203. 6. 11 (30). 19. 44. 49. 54. 64. 93. 308 (30). 37. 407 (60). 45. 54. 98. 504. 25. 46. 65. 619. 73. 706. 27. 58. 857 (40). 62. 966. 2008. 65. 70. 77. 125 (40). 27. 202. 7. 24. 32. 68. 89. 357. 90. 93 (40). 408. 532. 84. 94. 611. 17. 721. 29. 40. 63. 830. 34. 38. 94. 96 (30). 929. 32. 44. 58. 3023. 177 (40). 284. 332. 68. 81. 409 (30). 24. 502 (40). 53. 609 (40). 727. 38. 41. 800 (30). 79 (70). 97. 925 (30). 4037. 55. 96. 109. 16. 60. 70. 304. 92. 463 (30). 65. 85. 508. 14. 46. 89. 608. 37. 85. 88. 89. 776. 822. 911. 34. 41. 55. 77. 8027. 109. 29. 65. 217. 76. 332 (60). 37 (30). 40. 76. 479. 86. 514. 612. 43. 718. 19. 54. 61 (60). 801. 73. (40). 906. 23. 6140. 256. 89. 334. 40 (30). 62. 407. 28. 69. 532. 626. 779. 93. 809. 14. 86 (40). 99. 907. 22. 25. 32 (40). 44. 72. 7011. 75. 86. 106. 68. 273. 381. 420. 27. 65. 515. 74. 75. 77. 612. 19. 59. 760 (60). 72. 89. 871. 78. 901. 15. 29. 69 (50). 78. 8159. 201. 68. 78 (30). 336. 56. 442. 54. 56. 69. 95. 500. 656 (30). 95. 707. 22. 66. 86. 829. 912. 36. 9008. 106. 13. 82. 244. 62. 84. 301. 13. 26. 65. 88. 306. 49. 54. 617 (30). 42 (30). 82. 84. 717 (30). 85. 834. 902. 14 (60). 32.

200. 001. 40. 59. 105. 8. 33 (30). 77 (30). 205. 7. 11. 47 (30). 75. 379. 412. 15 (3000). 26. 83. 83. 509. 68. 79. 618. 63. 75. 764. 77. 824. 90. 92. 97. 916. 30. 11003. 563. 97. 640. 61. 77. 99. 708. 14. 807. 84. 87 (30). 96. 99. 903. 51. 12. 025. 89. 133. 42. 80. 212. 25. 35. 303. 58. 425. 90 (50). 95. 536. 58. 70. 77. 617. 38. 71 (70). 84. 93. 704. 11. 55. 91. 94. 842. 49. 965. 13. 112. 223 (40). 40 (30). 324. 38. 49. 85. 414. 70. 549. 641. 752. 97. 800 (40). 10 (50). 63. 974. 88. 14. 019. 27. 98. 124 (50). 208. 10. 67. 74. 92 (30). 388. 412. 28. 91 (40). 94. 716. 818. 54. 85. 932. 63. 15. 047. 93. 112. 52. 87. 96. 224. 48. 52. 92. 309. 42. 430. 74. 89. 92. 509. 25. 68. 74. 643. 50. 741. 72. 879. 964. 98 (40). 16. 066 (50). 93. 141. 47. 75. 84. 308. 14. 50. 406. 63. 78. 619 (30). 773. 842. 44 (30). 72. 920. 30. 58. 17. 038. 155 (30). 202 (30). 15. 77. 331 (30). 419. 50. 69. 592. 613. 73. 92. 739. 54 (70). 852. 930 (40). 18. 024. 71. 113. 50 (30). 223. 29. 33. 73. 302. 8. 48. 63. 449 (40). 79. 82. 536. 79. 606. 38. 71. 89 (30). 704. 75. 823. 31. 68 (30). 80. 919. 68. 19. 027. 35. 60. 76. 267. 88. 95. 334. 57. 67. 444. 541. 621 (30). 714. 20 (40). 800. 906. 62. 98 (40).

20. 002. 14. 140. 99. 273 (40). 331. 87. 400. 74. 502. 11 (30). 44. 45. 80. 611. 20. 28. 31 (30). 713. 34. 56. 94 (30). 99. 825. 27. 89. 969. 21. 120 (500). 56. 95. 253. 64. 375. 81. 97. 466. 528. 51. 723. 48 (30). 838. 920. 46. 67 (30). 87. 95. 22. 010. 15. 20. 34. 39. 134. 76. 203. 48. 66 (40). 300. 4. 7. 409. 47. 518. 674. 96. 732. 824. 72. 92. 907. 14. 61. 75. 23. 041. 95. 143. 75 (30). 87. 89 (30). 248. 90. 377. 430 (40). 37. 39 (30). 49. 551. 69. 746. 53. 82. 828. 56. 74. 89. 902. 53. 77. 24. 032. 120. 56. 246 (50). 92 (30). 99. 314. 15 (30). 43. 48. 49. 425 (30). 75. 77. 79. 87. 577. 80. 659. 726. 45. 82. 85. 844. 71. 83. 938. 86. 25. 059. 176. 91. 228. 97. 301 (30). 418. 587. 628 (30). 61. 770. 912. 59. 26. 053. 77. 177. 91 (30). 217. 35. 64. 96. 320. 26. 423. 34. 79. 506. 83 (30). 96. 647. 50. 734. 60. 838. 41. 900. 7. 22. 98. 27. 012 (50). 14. 64. 111. 49. 76. 202 (30). 65. 72 (30). 99. 310. 24. 469. 579. 617. 71. 99 (40). 747. 84. 827. 97. 902. 43. 63. 28. 026. 53. 101. 247. 314. 25 (30). 60. 85 (30). 89. 419. 32. 69. 76. 564. 87. 88 (30). 617. 44 (100). 64. 712. 29. 804. 48 (40). 29. 053. 66. 226. 39. 339. 78. 519. 48. 616. 74. 713. 16. 85 (30). 805. 68. 90. 94 (40). 905. 62.

30. 048 (40). 108. 23. 90. 212. (30). 51. 59. 71. 391 (30). 436. 48. 88. 514. 77. 675. 752. 808. 24 (50). 926. 45. 46. 31. 087. 155. 65. 69. 83 (60). 212. 54. 71. 90. 306. 32. 79. 481. 565. 90. 94. 666. 98. 789. 817. 27. 917. 26 (30). 32. 016. 19. 92. 213. 39. 376 (50). 95 (30). 411. 46. 91. 506. 86. 697. 705. 45. 801 (30). 83. 917. 33. 60 (30). 33. 002 (30). 43. 126. 41. 99 (30). 281. 330 (30). 602. 80. 783. 812 (40). 45. 55. 90. 34. 081. 88. 116. 25. 75. 466 (30). 559. 776 (30). 838. 50. 86. 900 (50). 87. 35. 094. 273. 368. 71. 426. 51. 69. 634 (30). 728. 959. 36. 080. 103 (30). 6. 62 (30). 96. 230. 301. 30. 98. 435. 58. 533. 67. 649. 94. 727. 55 (30). 830. 83. 48. 77. 992. 37178. 220. 553. 670. 713. 93. 810. 931. 71. 75 (40). 38. 042. 110. 234. 36. 40. 315. 18. 405. 29. 44. 71. 523. 28 (40). 65. 702. 72. 889. 925. 33. 79. 39. 097. 239. 61. 341 (40). 471. 527. 78. 634. 705. 861. 85. 959.

40. 107. 13. 214 (30). 304. 506. 26. 732. 96. 888. 998. 41. 017. 27. 46 (500). 83 (30). 207. 96. 327. 32 (30). 64. 417. 529. 46. 57. 65. 674. 764 (30). 852. 81. 42. 002. 13. 53. 86 (30). 295. 339. 408. 40. 504. 47. 77. 670. 76. 86. 722. 808 (50). 27. 31. 39. 57. 98. 901. 5. 78. 43. 049 (30). 62. 64. 118. 80. 235. 89 (40). 99. 307 (30). 18. 24. 434. 35. 40 (50). 526. 613 (30). 33. 46. 955. 86. 44. 014. 41 (30). 106. 321. 45. 75. 507. 19. 635. 742 (40). 44. 830. 923 (30). 45. 016. 24. 62. 91. 171. 311. 95. 98. 484 (30). 89. 501. 18 (30). 637. 48. 85. 860 (30). 938 (30). 92. 46. 006 (50). 23 (40). 39. 71 (30). 112. 34. 211. 319 (30). 410. 541. 84. 619 (50). 779. 86. 97. 804. 932 (50). 42. 47. 17. 92. 93. 97. 258. 622 (30). 29. 37. 83 (30). 815. 30. 945. 88. 48. 09. 171. 72. 227. 37. 49. 58. 31. 365 (30). 74. 411. 40. 523. 53. 675. 82. 89. 762 (30). 878. 910. 32. 345. 49. 053. 104. 6 (50). 204. 30. 78. 324. 39. 461. 547. 93. 600. 42. 705. 837. 79. 933. 54.

Kreisen genossen und welche keineswegs zu den Altkatholiken gehören, sich doch entschieden gegen das ultramontane Treiben erklären. Es ist ja jedenfalls ein neues Zeichen innerer Verzweiflung in der katholischen Kirche, daß die Ultramontanen jetzt bereits zwei Kategorien von Katholiken zu bekämpfen haben, nicht mehr blos die Altkatholiken, sondern auch die sogenannten Staatskatholiken.

Bremen, 1. Juli. [Rhein-Ems-Canal] Der Vorstand des Vereins gegen das Moorbrunnen hat eine von seinen Mitgliedern unterzeichnete Gabe an den preußischen Handelsminister gerichtet, um ihm die Förderung des Emser Canals und den Weiterbau von diesem zunächst bis zur Ems bei Rheine ans Herz zu legen; der Vorsitzende des deutschen Canalvereins, Herr H. v. Bunsen in Berlin, wollte dieselbe überreichen. Das Interesse des genannten hier ansässigen Vereins an der Kanalverbindung der nordwestdeutschen Ströme mit dem Rhein liegt in der dadurch erleichterten Verwertung der Torfmassen, die im Hochmoor über dem landwirtschaftlich benutzbaren Boden liegen, und in dem gesteigerten Verkehr überhaupt zwischen den ungehobenen Bodenschäden des unteren Ems- und Weser-Gebiets und der industriellen Gegend von ganz Deutschland. Das Capital und die geschulte technisch-commercial Intelligenz Rheinland-Westfalens sind vielleicht noch wichtigeren Faktoren, um in die Reform der so lange vernachlässigten deutschen Moor-Cultur zu bringen, als die durch wohlfahrtliche Wasserfracht zu gewinnende Möglichkeit einer Heranbringung der Erde zum Tore, wo dieser am tiefsten steht und am besten heizt. Die bezeichnete Gabe stützt sich auf das 1863 vom Bauamt Münster in Münster ausgearbeitete und veröffentlichte Project, das von Henrichenburg (zwischen Essen und Dortmund) über Münster links zur Ems und rechts um den Leutzbacher Wald herum zur Weser strebt. Es wird freilich bis zur Ems, statt 8, jetzt 8 bis 9 Millionen Thaler kosten. Aber wenn das Privatcapital vom Rheine her nicht allein bis Erkange, sondern bis Dortmund und von da nach Lippestadtaut, wo jetzt ja Ansicht vorhanden ist, so wird auch der Staat zur endlichen Ausführung dieses ältesten und gelungensten neuen Canal-Projects in seine jetzt so reich gefüllte Tasche greifen dürfen. Dafür wird insbesondere wohl auch der Kriegsminister aufgelegt sein im Interesse seiner eigenen großartigen Moorfärberei in Ostfriesland. (Elbers. 3.)

Läuschung hin; die jungen Geistlichen hatten in den vom jesuitisch-ultramontanen Geiste durchwehten Seminaren des römischen Gifites so viel eingenommen, daß sie einer bessern Überlegung unzugänglich wurden. So ist denn heute die Sachlage so, daß die jüngsten und jüngsten Mitglieder des katholischen Clerus die ärgsten Fanatiker und eingefleischtesten Infäibilitisten sind, während die älteren im Allgemeinen versöhnlicher Natur sind. Da nun einmal die Sache so liegt, so muß man auf andere Mittel und Wege sinnen, um altkatholische Pfarrer zu gewinnen. Das Mittel, welches das Central-Comite des schweizerischen Vereins freimütinger Katholiken in Aussicht nimmt, ist Bildung eines eidgenössischen Fonds, um thölige altkatholische Studenten der Theologie zu gewinnen und sie finanziell zu unterstützen. In diesem Sinne hat auch der Vorstand des hiesigen Vereins freimütinger Katholiken soeben einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, in welchem die Erwartung ausgesprochen wird, die Nothwendigkeit, einen aufgeklärten selbstständigen Clerus zu besitzen, werde ohne Mühe die Wichtigkeit des gethanen Schrittes erklären und es werde wohl kein guter Bürger, zu welchem Glaubensbekennnis er auch gehören möge, den Anstrengungen gleichgültig zu sehen wollen, die in der Schweiz gemacht werden, um die Errichtung einer von einer fremden Macht unabhängigen katholischen Kirche zu erlangen.

Noch einige Tage trennen uns von dem Zusammentritt der Bundesversammlung. Die Tractandenliste weist 69 Nummern auf, ein hübsches Stück Arbeit. Einige der Verhandlungsgegenstände sind höchst-politischer Natur und werden voraussichtlich zu längeren Debatten Anlass geben. Der Gegenstand aber, welcher die Aufmerksamkeit des Schweizervolkes am meisten fesseln wird, ist die Berathung der Bundesrestitution. Wahrscheinlich wird derselbe im Verlaufe dieser Session nicht zur Berathung gelangen, sondern sowohl im National- als Ständerath an eine Commission zur Vorberathung gewiesen werden.

Italien.

Rom, 28. Juni. [Sitzung des Inquisitionsgerichts.] Das kürzlich wegen seiner Angriffe gegen die Curie konstancirte Journal „Paese“ berichtet: Die Cardinale Patriji, Asquint, Barnato, Panebianco, De Luca, Bilio, Casertini, Capatti, welche Mitglieder des heiligen römischen und allgemeinen Inquisitionsgerichtes sind, hatten gestern in einem der Säle des ehemaligen Kammergerichts im Vatican eine Zusammenkunft. Die Sitzung begann kurz vor Mittag und dauerte bis $\frac{1}{2}$ Uhr. Nur Antonelli und Bizzarri fehlten von den Cardinalen, welche Mitglieder des Inquisitionsgerichts sind. Der heilige Vater ließ den Cardinalen die Probebogen des Excommunicationsdecrets vorlegen, welches in Folge der Veröffentlichung des die religiösen Corporationen betreffenden Gesetzes erlassen werden soll. Nur die Minnister werden mit Nennung ihres Namens excommunicirt, weil die öffentliche Bekanntmachung in der „Gazetta officiale“ nur ihre Namen trägt. In der heiligen Excommunicationsformel werden aber hiernach alle diesen mitbegriffen, welche bei dem Zustandekommen des Gesetzes mit Rath und That mitgeholfen und ihre Zustimmung zu dem Gesetz auf sonst welche Weise zu erkennen gegeben haben. Dem Druckbogen ist eine Art Berichterstattung beigegeben, worin erklärt wird, daß der heilige Vater das Amtstier von Amiswegen mit der größten Kirchenstrafe belegen muß. Weiter erklärt er, wenn sein hohes Alter und sein gebrechlicher Gesundheitszustand es erlaubten, würde er Rom bereits verlassen haben, wie er in seinem an den Cardinal Patriji gerichteten und hiernach veröffentlichten Schreiben versprochen hat. Die Fanatiker hatten sich auf die seferliche Excommunication in der Peterskirche und auf das Interdict der Stadt Rom gesetzt. Pio IX. will ihnen aber, scheint es, die Freude nicht machen, sondern wird das Decret nur in dem Consistorium verlesen, was von einem Tage zum andern im Vatican abgehalten werden kann.

[Die Ordensgenerale] haben nochmals eine gemeinsame öffentliche Kundgebung erlassen in Form eines Dankbriefes an die sämtlichen Bischöfe Italiens. Das wird wohl für lange Zeit das letzte öffentliche Schriftstück von dieser Seite aus sein, nachdem binnen Kurzem einander gefolgt sind: die Adresse an den Papst, die Proteste an den König und die Kammer, so wie die Proteste an die Vertreter der auswärtigen Mächte (denn offenbar ist dasselbe Schriftstück, welches neulich dem nicht vorhandenen preußischen Geschäftsträger übergeben werden sollte, den italienischen Gliedern des diplomatischen Corps beim heiligen Stuhle wirklich zugegangen). In dem gegenwärtigen Schreiben wird die volle Eintracht und der apostolische Eifer und Freimuth rühmend hervorgehoben, mit dem die Bischöfe die Sache der Orden verteidigt haben. Insbesondere bezieht sich dies auf die Vorstellung, welche Seitens der Bischöfe der Turiner Kirchenprovinz beim Ministerium eingegangen ist. Dann folgen die gewohnten Behauptungen, daß die Aufhebung der Orden nichts sei, als ein Amtstier auf die Religion selbst. Nur zweiterlei, sagen sie, trostet uns bestens, einmal, daß selbst die Feinde uns nichts beweisen können, was die Sittlichkeit unseres Lebens compromittiert; zweitens die Theilnahme und der Schutz, den wir bei unserem Herrn, dem Papste, fortgesetzt finden. Was den ersten Punkt betrifft, so wäre doch nur ein großes Fragezeichen zu setzen. Steht uns doch bereits morgen wieder ein Scandalprozeß bevor, der eigenhümliche Dinge über den vorletzten General der Minimians anzög zu bringen verspricht. Wie dessen Nachfolger die Landesgesetze zu umgehen sucht, ist seiner Zeit hervorgehoben worden. In dem Schreiben wiederholen die Generale dann zum Schlusse den Ausdruck ihres Dankes. „Auf Euch, wachsamer Väter, richten wir den Blick; auf Euren Glauben und auf Euren Schutz vertrauen wir zuverlässig.“ Diese Worte bezeichnen eine ganze Revolution im Ordenswesen selbst. Nachdem die Generale und Abtei der Orden im Mittelalter stets den Bischöfen gleich gestanden, neben ihnen in den Concilien berathen und gestimmt haben und Niemand unterworfen gewesen sind, als dem Papste, legen sie sich jetzt selbst den Bischöfen zu führen, und im Folgenden auch dem Cardinals-Collegium, „von dessen Weisheit wir geleitet und durch dessen Stimme wir ermahnt werden.“ Die centralistischen Bestrebungen der Curie sind dennoch auch nach dieser Seite hin vollständig verwirklicht. Eine Macht, die des Episcopats, aber eine Macht lediglich nach unten, ohne Charakter, ohne Selbstständigkeit, ein gefügtes Werkzeug nach oben, und darüber ein leitendes Collegium mit seinem Einen Haupte.

[Der protestantische Kirchhof in Florenz.] Die „Augsb. Allgem. Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben aus Florenz, welches bittere Klage über die Verweigerung einer Begräbnissstätte für die Angehörigen der evangelischen Kirche führt und die gesamte Presse, sowie alle Regierungen Europas im Vereine mit Amerika auffordert, sich der Sache der protestantischen Einwohner und Gäste in Florenz anzunehmen. Der Sachverhalt ist folgender:

Seit dem Jahre 1826 steht die unter dem Protectorate des Königs von Preußen stehende deutsch-französische Gemeinde in Florenz einen Kirchhof, auf dem alle dort verstorbenen Deutschen, Schweizer, Engländer, Franzosen, Amerikaner und Russen, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehörten, ihre letzte Ruhestätte fanden. Im Anfange des Jahres 1869 wurde dem Kirchenvorsteher der deutsch-französische Gemeinde angezeigt, die Benutzung des Kirchhofes sei vom 1. Januar an untersagt, weil das Terrain in Folge des Städterweiterungsplanes in die innere Stadt gezogen werde. Ein anderer passender Platz innerhalb des städtischen Gebietes wurde trotz wiederholter

Gesuche der Gemeinde nicht angewiesen, und so entschloß sich das für diese Angelegenheit niedergesetzte Comite endlich, mit schweren Opfern und zum Theil gleichem Gelde ein geeignetes Terrain in dem Gebiete der Dorfgemeinde Galuzzo für 70,560 Lire anzutauschen, nachdem sich dasselbe durch unter der Hand eingezogene Erkundigungen die Überzeugung verschafft hatte, daß der Errichtung des neuen Kirchhofes auf dem in Rede stehenden Grundstück Seitens der Behörden kein Hinderniß entgegengestellt werden würde. Der Kauf wurde abgeschlossen, hierauf aber die Erlaubnis der Gemeindebehörde zur Errichtung eines protestantischen Kirchhofes mit dem Bemerkung verliehen, daß man später einen allgemeinen Kirchhof einzurichten beabsichtige, von dem man der deutsch-französische Gemeinde einen Theil für ihre Bedürfnisse einräumen wolle. Alle Bemühungen der vereinigten Kirche, alle Verhandlungen der beiglischen Gelandten sind bis jetzt vergebens gewesen; die Erlaubnis, das Grundstück für den beabsichtigten Zweck zu verwenden, wird nicht ertheilt. Zwischen ist durch die Verlegung der Reisidenz von Florenz nach Rom der Wert des Terrains um die Hälfte gesunken, so daß bei einem Verkaufe desselben die mittellose Gemeinde, die für die Kaufsumme schwere Zinsen zahlen muß, erheblichen Schaden erleiden würde.

Der Artikel schließt:

Wir bitten dringend die vaterländische Regierung und Presse um ihre energische Unterstützung, indem wir nochmals erwähnen, daß die alleinige Besitzerin des alten Kirchhofes die deutsch-französische Gemeinde in Florenz ist, welche noch heute unter der hohen Protection Sr. Majestät des Königs von Preußen, jetzigen Kaisers von Deutschland, steht.

Spanien

Madrid, 30. Juni. [Die Zustände in der Hauptstadt. — Aus den Provinzen.] Wie bald die Beschlüsse, welche man wegen der Haltung der Linken gegen die neue Regierung hegten mußte, sich verwirklichen sollen, zeigte sich schreibt man der „R. Z.“, schon gleich vorgestern, als Pi seine Collegen den Cortes vorstellte. Die Unversöhnlichen nahmen sofort die beiden Minister, die aus ihren Reihen in das Cabinet eingetreten waren, aber schon vor einigen Tagen mit der Regierung gesummt hatten, aufs Korn; der hauptsächlich Inquisitor, der jetzige Colonial-Minister Suner y Capdevilla hat nun in der Selbstverteidigung ein Nebiges und sprach sich so sehr im Sinne der Linken aus, daß er den lauten Beifall der letzteren erhielt, dagegen mit denselben Erklärungen seinen minnisteriellen Collegen so großen Anstoß gab, daß das Wort Krisis wider von Mund zu Mund geht. Schlimmer als das: die öffentliche Ruhe hängt wider an einem Haare. Die Unversöhnlichen beschämt sich nicht darauf, ihre Unzufriedenheit über die neue Regierung in der Kammer kundzugeben, sie verbreiten die Aufregung auf die Straße. Wieder erscheinen die bewaffneten Banden, und die Freiwilligen drohen offen mit Gewalt. In einer heute abgehaltenen Versammlung haben die Freiwilligen-Offiziere beschlossen, der Regierung noch eine Woche Zeit zu lassen, aber nur so lange sich ruhig zu verhalten. Inzwischen suchte die Regierung Maßregeln der Nothwehr zu treffen; die Truppen sind stets marschbereit, die Garnison hat aus den Provinzen Cavallerie und Infanterie zur Verstärkung an sich gezogen, und es soll wirklich mit Energie jenem Aufruhe begegnet werden. Das reizt die meuterischen Geister der Linken nur noch mehr. Heute Abend wimmelt es in den Straßen wieder von Bewaffneten, welche den Ruf ausspielen: Nieder mit der Armee! und man hört wiederholte Schüsse fallen. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Regierung, in dem Bewußtsein, wie wenig sie sich am Ende auf die Truppen verlassen kann, einen schwächeren Rückzug antrete, gerade wie sie aus Sevilla vor den Drohungen der Menge die Truppen hat abmarschieren lassen.

In vielen Provinzen sieht es nicht besser aus als in Madrid. In Catalonien sind viele Strikes ausgebrochen, welche in Straßenkämpfe ausarteten und in Vorstädten Barcelona zur Errichtung von Barricaden führten; in Valencia hat sich ein Wohlfahrts-Ausschuss gebildet, der seinen Namen wohl bald ändern werden wird, wie dies immer geschehen; in Malaga, wo die regulären Truppen ausgetrieben worden sind, haben die Freiwilligen sich in zwei feindliche Lager gespalten, die Waffen gegen einander gefüchtet, den Bürgermeister Moreno Mitro, der die Ruhe herstellen wollte, todgeschlagen und drohen, der „unabhängigen Stadt“ blutige Schauspiele zu geben. Selbst in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt, in Leganes, ist ein Kampf zwischen Freiwilligen und Artilleristen ausgebrochen, der mehrere Stunden dauerte und eine erhebliche Anzahl von Toten und Verwundeten zurückließ. Am bedenkliebsten aber steht es gegenwärtig in Sevilla aus, und schon hat die Regierung beschlossen, den Belagerungszustand über diese Stadt zu verhängen, nachdem der Minister-Praident mit dem üblichen Verlustungssystem die dortigen Ereignisse als „poco importantes“ dargestellt hatte. Die Freiwilligen von Sevilla waren erstaunt über die Militärbörde, daß ihnen vier halbwegs versprochene Kanonen nicht übergeben worden waren. Sie nahmen sich selbst ihr vermeintliches Recht, drangen in das Arsenal ein, schleppeten aus demselben 3000 Carabiner, eine Unmasse Lanzen, Säbel Revolver und außerdem vier vollständig bespannte Geschütze, „zwei Krupp'sche und zwei gezogene“ Kanonen zufolge einer offensichtlich ungezogenen Nachricht, die wieder von dem Zauber des Namens Krupp bei den Spaniern zeugt. Was die Freiwilligen hatten, das glaubte auch der Pöbel — der übige Pöbel, muß man wohl sagen — sich herausnehmen zu dürfen: wie Heuschrecken schwärzte es von den Straßen in das Arsenal hinein; Männer, Frauen und Kinder trugen, was ihre Kräfte erlaubten, Rümpfe von acht und neun Jahren, ja man mit drei oder vier Säbeln durch die Gassen ziehen. Von einem Widerstande der Truppen war keine Rede mehr, von den übermächtigen Freiwilligen waren sie verzagt worden. Die Gendarmen versuchten noch am redlichsten, ihrer Pflicht nachzufolgen, aber umsonst, sie erreichten nichts, als daß 11 von ihnen geblödet oder verwundet wurden. Wer fürchtet nun noch den Einbruch der Anarchie? Die volle Anarchie ist schon eingetreten, da die Regierung nun noch die Truppen aus Sevilla zurückzieht. Will sie aber wirklich den Belagerungszustand durchführen, so vermag sie ohne starke militärische Unterstützung nicht das Geringste.

Großbritannien

A. A. C. London, 1. Juli. [Der Shah von Persien] war gestern wieder vielseitig in Anspruch genommen. Vormittags besichtigte er in den Gärten des Buckingham-Palastes die Londoner Feuerwehr unter ihrem Commandeur, Capitaine Shaw. Letzterer machte er nach beendigter Inspection das Compliment, daß die Londoner Feuerbrigade den Feuerwehren in Berlin und Brüssel, obwohl dieselben stärker an Mannschaften seien, vermöge ihrer bewundernswürdigen Maschinerien und der Schnelligkeit der Bewegungen ihrer Mannschaft, bei Weitem überlegen sei. Hierauf empfing der Shah den Nabob Nazim von Bengalen nebst dessen Sohne und einer Anzahl drittinguarter Mitglieder beider Häuser des Parlaments. Alsdann hatten wieder mehrere Deputationen eine Audienz bei dem Shah, der dieselben in Begleitung des persischen Gesandten in London und einiger Herren seines Gefolges empfing. Zuerst wurde eine Deputation der Gesellschaft für die Verbreitung des Evangeliums vorgelassen, die unter Führung des Erzbischofs von Canterbury und York eine Aurore überreichte. Hierauf kamen Deputationen von der Gesellschaft für die Verbreitung Christlicher Kenntnis unter Führung des Erzbischofs von York, von der British und Foreign Bible Society unter Führung des Earls von Shaftesbury und des Bischofs von Gloucester und Bristol, von der Kirchen-Missionar-Gesellschaft unter Führung des Bischofs von London, und von den in London ansässigen Mohamedanern. Zugleich ertheilte der Shah dem Sir Moses Montefiore, der ihm vom Großdeuter vorgestellt wurde, eine Privataudienz.

Am Abend besuchte der Shah das ihm zu Ehren veranstaltete Galafest im Crystalpalast in Sydenham, zu welchem sich trotz des strömenden Regens, der sich gestern zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags einstellte, nahezu 35,000 Personen eingefunden hatten. Die Directoren des Palastes hatten für diese Gelegenheit ein reichhaltiges Programm vorbereitet, dessen Glanzpunkte ein

großes Concert auf dem Händorchester, sowie ein prächtiges Feuerwerk bildeten. Der Palast selber hatte ein prächtiges Festgewand angelegt und bot einen imponanten Anblick. Der Shah kam mit gewohnheitsmäßiger Unpraktiktheit volle zwei Stunden später an und versäumte somit das prächtige Concert, in welchem Mlle. Marimon und mehrere Kunsträte der italienischen Oper vom Theatre Drury-Lane mitwirkten, wurde aber nicht deßwegen von dem gesündigen Publikum auf das Beibehalte begrüßt. Nassr-ed-din erschien in einer goldverbränten und mit Juwelen besetzten Uniform am Arme der Prinzessin von Wales. Hinterein folgten die Gemahlin des Großfürst-Thronfolgers von Russland mit dem Prinzen von Wales, der Garewitsch mit der Prinzessin Louise, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Herzogin von Cambridge, der Herzog von Edinburgh, der Herzog und die Herzogin von Teck, Prinz Christian von Schleswig-Holstein und der junge Prinz Waldemar von Dänemark. Die englischen Prinzen erschienen lämmlich in Civil mit zierlichen Blumenbouquets im Knoslohe. Im Gefolge des Shaha befanden sich dessen Stiefbrüder, mehrere persische Prinzen und der Großvezier. Kaum baten die allerhöchsten Herrschaften in der vis-a-vis dem Händorchester errichteten geheimdavoll dekorierten Loge Platz genommen und der Jubel des Publikums sich ein wenig gelegt, als das große Orchester des persischen Marsch spielte. Nach der Beendigung desselben begannen gymnastische Spiele. Zuerst fand ein Schau-Turnen seitens mehrerer Mitgliedes des deutschen Turnvereins statt, das den Shah sehr zu interessieren schien, denn sein Opernglas war in unaufhörlicher Bewegung. Dann folgten die geschilderten Kunststücke einer japanischen Akrobatentruppe, und zuletzt produzierte sich Senator Romah, der große mexicanische Athlet des goldenen Flügels, auf dem Trapez. Nach dem Souper begann um 10 Uhr das Feuerwerk, von dem aber der heftige Regen nur wenig übrig gelassen hatte. Die großen Szüsse, darunter des Shaha Monogramm und das feurige Gemälde seines Palastes El Meidan in Teheran waren gärtlich verborben; dennoch leistete der Feuerwerker alles was möglich war. Auf ein gegebenes Signal erglänzten die Terrassen, die Tempel und Fontainen der Anlagen in dem Licht der persischen Farben, rot, weiß, grün und goldgelb, „Batterien von Juwelen-Minen“, Tauende von Raketen und Leuchtzügen, ganze Flüchten von blinkenden Sternen und feurigen Geschützen, große Salven von Mammouth-Granaten, das Aufsteigen eines feurigen Kometen vom nördlichen Thurm aus, folgten tropf des Regens, der erst mit dem Schlusse des Feuerwerkes endete, hintereinander. Magnesia-Granaten verbreiteten über Palast und Park ein weißes Lageslicht und tausend Leuchtzüge wurden auf einmal abgebrannt. Als alle diese Herrlichkeiten in die Nacht verfielen waren, kam nach kurzer Pause der Meisterstreich an die Reihe — eine große Schluss-Gitarde, aus 1600 großen Raketen bestehend, die von dem zu einer königlichen Loge hergerichteten Balkon an der Front des Palastes vom Shah selber durch Electricity abgefeuert wurde. Das brachte das Fest zum Abschluß. Die Militärapellen spielten das „God save the Queen“, und der Shah verließ den Palast, um nach London zurückzukehren.

Mexico

Mexico, 31. Mai. [Der Congress. — Kirchliches.] Heute, schreibt man der „H. N.“, hat der 6. Congress sein Ende erreicht, und die Neuwahlen für den 7. stehen vor der Thür. Die Wahltagtage werden voraussichtlich etwas heftig werden, indem jede Partei die äußersten Anstrengungen machen wird, ihre Kandidaten durchzubringen. Es scheint inzwischen unwahrscheinlich, daß Lerdo im nächsten Congress auf eine starke Majorität wird zählen können; ein solches Resultat ist auch um so mehr zu wünschen, als er in der That der einzige Manu ist, der dem Lande Ruhe schaffen und erhalten kann. Was die religiöse Frage hier betrifft, so haben die Umtriebe der Jesuiten einen klaglichen Ausgang genommen. In der letzten Zeit hatten die Wühleren derselben ihren Höhepunkt erreicht. Gegen die gesetzlichen Bestimmungen hatten außerhalb der Kirchen religiöse Missionarstationen stattgefunden. Trotz der Verbote hatten Priester in den Straßen ihre Amulette getragen; heftige Predigten wurden in den Kirchen gegen die Negierung von sannalichen Priestern gehalten. Die Regierung schien nicht einschreiten zu wollen und die Kühnheit des Clerus machte sich täglich fühlbarer. Da plötzlich wurde die Hauptstadt durch einen Handstreich des Gouverneurs überrascht. Am 20. d. Mis. drang die Polizei in Mexico, Tacubaya und Guadalupe in ungefähr 20 Häuser ein, in welchen Nonnen gegen die Gesetze in religiöser Gewissheit lebten und unter Beobachtung der Ordensregeln eine Art Kloster errichtet hatten. In einem Hause fand man 23 Nonnen, in einem andern 21, in einem 20 und so weiter fort. Sie hatten zu ihrer Bedienung zahlreiche junge Mädchen. In einem Hause fand man mehrere Novizen und in einem anderen 200 junge Mädchen, die dort ihren Unterricht erhalten. Die Polizei trieb die Nonnen nach aus ihren Häusern und überließ es ihnen, sich ein vorläufiges Asyl zu suchen. Am andern Tag fuhr der Gouverneur in seinen Wagen fort und ließ eine ziemlich bedeutende Anzahl von Priestern, namentlich Jesuiten verhaften. Unter den verhafteten Jesuiten befinden sich Mexikaner und Fremde, u. A. Italiener, Spanier, Belgier und zwei Italiener, welche Lehrlinge naturalisierte Bürger der Vereinigten Staaten Nordamerikas waren. Diese Freuden sind nun angewiesen, als „estrangeros perniciosos“ (schädliche Fremden) die Republik zu verlassen, und werden demgemäß mit dem amerikanischen Paketboot abreisen. Diese Maßregeln haben Ualash zu verschiedenen Missionarstationen gegeben. 25 Damen, sämmtlich den ersten Familien der Hauptstadt angehörig, haben den Präidenten persönlich aufgesucht und ihnen gebeten, diese Classe zurückzunehmen. Der Präident nahm sie freundlich auf und schlug ihre Bitte höflich ab. Darauf begaben sich die Büttstellerinnen zu dem amerikanischen Gesandten Hn. Nelson und ersuchten ihn um Intervention. Dieser protestierte auch gegen die Ausweisung der beiden amerikanischen Priester, doch höchst wahrscheinlich erfolglos. Die Regierung ist nun einmal entschlossen, den clericalen Wühleren energisch entgegenzutreten.

Provinzial-Befestigung.

C. Breslau, 2. Juli. [Schwurgericht.] Landfriedensbruch. Kleine Urfächen, grobe Wirkungen! Ein Fleischerhund wurde am 20. J. vor d. Z. von herumziehenden Schärfreitern eingefangen und heute standen wegen gewalttätiger Befreiung des Thieres mehrere bürgerliche Bürger auf der Anklagebank und zwar unter der Anklage des ebenfalls logar mit Zuchthaus zu bestrafen Landfriedensbruches. Der Hergang selbst, welcher Veranlassung zur Anklage bot, dürfte einem Theile der Leser wohl noch aus den Localberichten erinnerlich sein. Bekanntlich ist seitens des bürgerlichen Thierschutzvereins ein mit Eisenstäben vergitterter Räumwagen gestellt worden, welcher zur Aufnahme der Schärfreitern eingerichtet ist. Als am gedachten Tage die Schärfreitern Knechte Müller und Wiesner mit jenem Wagen, gefolgt von dem zu ihrer Begleitung kommenden Schärmann Beyer in ihrem Umgang abhieben, fanden sie auch in die Nähe des Schlachthofes auf der Büttnerstraße, wo ebenfalls ein maulorbioter jämmerlicher Fleischerhund in die Hände lsf, der alsbald gefangen und in den Wagen gesperrt wurde. Der Vorfall hatte wie üblich ein recht zahlreiches Publikum, zum allergrößten Theile aus Fleischern bestehend, herbeigeföhrt und wurde bei dem notorisch stets durch die Händlerei erregten Unwillen in nicht gerade sehr ruhiger Weise erörtert, so daß der Auflauf immer größere Dimensionen annahm, der sanale Wagen jedoch überhaupt nicht fortbewegen konnte. Inzwischen war der Eigentümer des Hundes, Fleischermeister Reissner, herbeigekommen und bat sich dem Schärmann Beyer als Eigentümer bekannt und auf dessen Verlangen einen Thaler Fanggeld gegen die verhängige Fasage erlegt, daß er seinen Hund sofort wieder herausbekommen solle. Soviel wäre alles in friedlicher und regelmäßer Weise wieder erledigt gewesen, wenn nicht plötzlich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen der Kutscher des Wagens Namens Nagel das Pferd angetrieben und im schnellsten Tempo die Büttnerstraße entlang davon gefeuelt wäre. Natürlich protestierte Reissner gegen das Davonsfahren und rief nach dem Anklage gerufen haben: „Der Hund muß raus, der Wagen darf nicht fortfahren.“ Dies gab das Signal zu einer wilden Jagd auf den Wagen, welche unter Halloh und Hurrah in Scène gesetzt wurde und das verärgerte Publikum zu einer Menschenmenge von mehreren Hundert Personen anwachsen ließ. An der Ecke der Nicolaistraße wurde der Wagen

endlich zum Stehen gebracht, eine Anzahl Eisenstäbe theils herausgerissen, theils verbogen, ein die Thür schließender Schieber zu Boden geschleudert, der Hund bereit, das Pferd ausgespannt und der Kutscher, sowie die begleitenden Scharfrichterknechte gemähdelt. Alles das Werk weniger Stunden!

Die hierauf angestellte polizeiliche und gerichtliche Untersuchung war auf Landfriedensbruch, das in § 125 des Reichsstrafgesetzbuchs vorgegebene Vergehen gerichtet, wonach, wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten verübt, jeder, welcher an der Zusammenrottung Theil nimmt, mit Gefangen nicht unter drei Monaten bestraft wird, während Diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, mit Buchthaus bis zu zehn Jahren bedroht sind. Es wird bezüglich dieses dem altpreußischen Strafgez. unbekannter Verbrechens noch viel gestritten, ob sich dasselbe nur auf einen dem althistorischen, mittelalterlichen Begriffe des Landfriedensbruchs entsprechenden Vergang beziehen kann oder schon durch einen Vorgang dargestellt werde, welcher, wie der eben geschilderte, sich eigentlich nur als ein Straßenunfall qualifiziere. Indessen ist jedenfalls der auch von der hiesigen Staatsanwaltschaft adoptierte Meinung beizufolgen, welche die Auseinandersetzung an historische Reminiscenzen verwirkt, den Willen des Gesetzes allein in den klaren Worten desselben zu finden sucht und den Paragraphen auf alle Fälle angewendet wissen will, in denen eine dem Vorlaut entsprechende Zusammenrottung stattfindet. Denn mag das Ensayen der Hunde im Publikum noch so mißliebig sein, es bleibt immer eine von allen Seiten zu respektierende Einrichtung auf obrigkeitliche Anordnung und es ist von größter Wichtigkeit, die besonders in großen Städten leicht zu Gewaltthätigkeiten ausartende Neigung der Volksmenge zu Skandalen durch energische Bestrafung im Zaume zu halten.

Im gegenwärtigen Falle hatte die Untersuchung zunächst 4 Personen ermittelt, welche nicht bloß der Theilnahme an der Zusammenrottung, sondern auch der Verübung von Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Zerstörung von Sachen sich schuldig gemacht hatten. Dies waren der Fleischermeister Adrian, Unfehliger Arbeiter Schiel, Fleischergeselle Adriano, Fleischergeselle Krüger. Von diesen beiden Unfehligen, wie durch die Zeugnisse des Kutschers Nagel und des Schuhmanns Beyer festgestellt wurde, das Pferd ausgespannt, und den auf dem Wagen befindlichen Kutschern Nagel gemähdelt und ihm Weite und Hemd entrissen. Außerdem batte Beyer in demselben Moment als er die Stäbe flirrend zu Boden fallen hörte, den Unterkunft auf derselben Seite vom Wagen zurücktreten sehen, woraus auch auf dessen Thätigkeit bezüglich des Herausbrechens des Stäbe geschlossen werden konnte. Schill hatte ebenfalls die Eisenstäbe angepaßt um den Wagen festgehalten und den Scharfrichter gehilfen Müller mit der Faust derartig ins Gesicht geschlagen, daß er mehrere Tage lang eine Wunde an der Wade besaß. Adrian hatte wie von Augenzeugen befunden wurde, in die Stäbe geprallt und durch Widerstreiten resp. Umtrieben derselben dem Hund die Freiheit verschafft und endlich kräftiger war drinabend verächtlich den Schieber losgerissen zu haben, da er, als derselbe herabfiel allein am Hinterteil des Wagens stehend gesiegen worden war, auch dem Schuhmann gegenüber sich weigerte seinen Namen zu nennen was keineswegs zu seinen Gunsten sprach. Bezuglich dieser Angeklagten beantragte der Vertreter des Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt v. Uechtritz) das Schuldig und zwar unter Zulassung mildnernder Umstände, welche er indeß bei Thiel auszuholen batte, weil dieser aus bloßer Scandalsucht, nicht wie die andern aus dem immerhin nicht unbedeutigsten Interesse für ihren Berufsgenossen, sich an Excess befreit hatte. Außer diesen Personen waren noch vier andere angeklagt und zwar der bloßen Theilnahme an der Zusammenrottung, nämlich die Fleischergesellen Broeck und Goldbarner und die Fleischermeister Reissner und Schwarzer. Während jedoch bezüglich der beiden ersten nichts vorlag, als daß sie unter der Menge gefeuert worden waren, für eine Theilnahme an der Zusammenrottung, welche doch mit einer bestimmten entweder ausgesprochenen oder sonst erkennbaren Absicht geschehen muß, kein Beweis erbracht war, stellte sich bezüglich des Reissner und Schwarzer sogar heraus, daß sie mit Zug und Recht in der Menschenmenge sich aufhielten, oder wie der Staatsanwalt es brüderlich darstellte, mit denselben Rechten wie der Schuhmann und die Scharfrichter gehilfen. Denn Schwarzer, welchen damals als Geselle bei Reissner arbeitete, war von diesem für das Entlaufen des Hundes verantwortlich gemacht und angewiesen worden, den Hund wiederzubringen, mußte also dem Wagen folgen, welchen Umstand allein ihm die Anklage vorwarf. Reissner aber war vom Schuhmann selbst angewiesen worden mit ihm dem Wagen nachzugehen, damit er den Hund wieder erhalten könne, ja er kam sogar später beim Wagen an als der ihm vorausgeeilt Schuhmann; der von ihm ausgestoßene Ruf, den die Anklage als Aufreizung zur Zusammenrottung bezeichnete, erwies sich als der ganz harmlose und jedenfalls berechtigte Ausdruck des Unwillens darüber, daß der Wagen mit dem Hund davonfuhr, nachdem R. schon den Thür Fangeld erlegt hatte. Während nun der Staatsanwalt die Kreisprichtung der vier lehrgenannten Angeklagten beantragte, nahm der Vertheidiger des Reissner, Rechtsanwalt Leonhard, noch Veranlassung, sein lebhafes Bedauern darüber auszusprechen, daß auf solche nicht schuldige Gründe hin ein unbefriedeter und angelebter Bürger überhaupt erst auf die Anklagebank gebracht worden sei.

Die Geschworenen füllten ihren Spruch den Anträgen der Staats-Anwaltschaft entsprechend, unter Vereinigung der mildnernden Umstände für Schiel.

Das Urteil lautete bezüglich des Schiel auf ein Jahr Buchthaus, des Unterkunft auf sechs Monate, des Adrian und Krüger auf je drei Monate Gefängnis, bezüglich der übrigen vier Angeklagten Broeck, Goldbarner, Reissner und Schwarzer auf Freispruch.

Die Vertheidigung führte außer R. Leonhard, Referendarius Perls die Justizräte Krug und Blaßner. Der Verhandlung, welche bis in die dritte Nachmittagsstunde dauerte, folgte ein ungemein zahlreiches Auditorium mit lebhaftem Interesse und großer Ausdauer.

C. Breslau, 3. Juli. [Schwurgericht.] Raub. Nach Beendigung der gestrigen Verhandlung wegen Landfriedensbruch, fand in den späten Nachmittagsstunden noch eine zweite Verhandlung statt, welche eine gegen den Lagerarbeiter Friedrich Fischer aus Węgiersdorf gerichtete Anklage wegen Raubes zum Gegenstande hatte. Die der Anklage zu Grunde gelegte Strafthat gehörte einer ganzen Reihe von Raubfällen an, welche gegen das Ende des vorigen Jahres die Umgebung von Medzibor, Warthenberger Kreises, beunruhigten, ohne daß es längere Zeit gelingen mochte, die Uebelthäter zu ermitteln. Am 31. December v. J. ging der Schuhmacher Kölner aus Poln. Steine mit ein paar Stiefeln, welche er für einen Gymnasiasten Namens Kranz ausgebessert hatte, auf der Chaussee nach Tschetschen. Unterwegs begegnete er in der Nähe eines Gehöfts zwei Männern, von denen der eine ihn um den Weg nach Bunkley fragte. Während Kölner in seiner Gutmüdigkeit die ausüblicheste Auskunft gab, wurde er plötzlich vom dem Fragenden rücklings zu Boden geworfen und von demselben der Stiefeln, welche er mit dem Stock zusammengebunden über den Arm gedämpft trug, sowie seiner Mütze beraubt. Der Angreifer sowie sein Gefährte, welcher unthätig zugegeben hatte, suchten unter dem Schutze der Nacht das Weite. Kölner, welcher auf sein Rufen aus dem benachbarten Gehöft, freilich zu spät, Hilfe bekam, und mit einer anderen Mütze versehen wurde, glaubte von Anfang an, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit in dem Räuber den ihm von Person ganz gut bekannten Fischer erkannt zu haben, welcher unthätig zugegeben hatte, sich unter dem Schutze der Nacht das Weite. Kölner, welcher auf sein Rufen aus dem benachbarten Gehöft, freilich zu spät, Hilfe bekam, und mit einer anderen Mütze versehen wurde, glaubte von Anfang an, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit in dem Räuber den ihm von Person ganz gut bekannten Fischer erkannt zu haben, welcher unthätig zugegeben hatte, sich unter dem Schutze der Nacht das Weite. Fischer, welcher schon ein längeres Sündenregister aufzuweisen, verbarbte auch während der mündlichen Verhandlung beim Leugnen. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schulvig, worauf der Gerichtshof über den noch jugendlichen Angeklagten wegen Straftäters eine fünfjährige Buchthausstrafe verhängte.

Am heutigen Tage wurde zuerst eine Anklage gegen die Dienstmagd Johanna Juliane Lorenz aus Węjczk wegen Kindesmordes unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Die Sache kam jedoch nicht zur Entscheidung, wurde vielmehr vertagt, weil bei den Untersuchungsakten sich über die Todesursache des Kindes nur das am Schlüsse des Sectionsprotokolls von den Sachverständigen kurz abgegebene vorläufige Gutachten, nicht aber ein den Vorwürfen der hierin noch geltenden alien Criminalordnung vom 11. Dezember 1805 entsprechendes motiviertes definitives Gutachten sich befand. Wie wohl Herr Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs in längerer Auseinandersetzung unter Bezugnahme auf verschiedene analoge Entscheidungen selbst des höchsten Gerichtshofes erörterte, daß trotz dieses Mangels ohne Gefahr der Richtigkeit verhandelt werden könnte, wenn nur die Aerzte in der mündlichen Verhandlung ein definitives Gutachten abgeben und motivieren, entschied dennoch der Gerichtshof, weil es sich um Beobachtung ausdrücklich griebrächer Formlichkeiten handle, für Vertagung der Sache.

Die demnächst auf der Anklagebank erhebende unverheilte Hettwer aus Kittlau hatte sich nach wiederholter Bestrafung heute wegen eines einfachen Diebstahls, einer Unterschlagung und endlich der Auszehrung ihres leiblichen Kindes zu verantworten. Sie war geständig, an zwei verschieden-

nen Orten anderen Mädchen, welche mit ihr zusammen dienten resp. wohnten, aus deren Koffer und Kästen Wäsche und Kleidungsstücke in nicht unbedeutlichem Werthe von 30 Thlr. und 7 Thlr. entwendet und das eine Mal zur Erfüllung des Koffers sich eines nicht dazu gehörigen Schlüssels bedient zu haben. Ferner hat sie geständig gemacht einen Kinderwagen, den sie erlieben hatte, verkauft und das Geld in ihrem Augen verwendet. Gadlich räumt sie auch ein, ihr am 8. November vor Jahres geborenes uneheliches Kind Ende Januar ausgesetzt zu haben, indem sie dasselbe im ersten Stock des Hauses Friedrich-Wilhelmsstraße 1 b niedergelegt und sich entfernte. Das Kind wurde zwar aufgenommen und versorgt, starb aber nach kurzer Zeit, indessen nicht in Folge des Auszuges, sondern aus anderen Ursachen, wie dies der behandelnde Arzt Dr. E. Stein bekundete. Mit Rücksicht auf ihre Vorbestrafungen wurde die Angeklagte wegen aller Verbrechen mit dreijähriger Buchthausstrafe belegt.

Der dritte Angeklagte, Schuhmacher Robert Wederle aus Schönau lebte im vorigen Jahre eine Zeitlang bei dem Gastwirth Willek hier selbst auf der Leichstraße Nr. 20 und hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Landsmann von ihm, der Eisenbahnumkehrbeamte Joseph Reich aus Schönau im selben Hause wohnte. Seine genaue Kenntnis von den Familienverhältnissen des Reichs bewußte er zu folgenden Beitrügereien: Er schickte an den Vater des Reichs und an zwei Brüder desselben sowie an den Bauergründer Müller in Schönau Briefe, unterzeichnet: "Joseph Reich" mit Angabe der Adresse: Leichstraße 20 und sämtlich des Inhalts, daß er d. h. Joseph Reich beabsichtige, ein Cigarrengeschäft zu etablieren und zum Anlaufe von Cigaren um ein Darlehen von 10 Thlr., das eine Mal vor nur 6 Jahren bitte. Von Erfolg war nur der eine an den Gärtner Karl Reich gerichtete Brief, welcher denselben in der That zur Einsenkung von zehn Thalern an die Adresse des Bruders veranlaßte, während die übrigen Briefe nicht auf die Bitten mit Erfolg reagierten. Um nun in den Besitz der an die angegebene Adresse durch seine betrügerischen Vorspiegelungen abgesendeten Summen zu gelangen, mußte Wederle zu einem neuen Verbrechen Zuflucht nehmen, der Unkundenschaftung. Er hatte sich bald nach Absendung des Briefes dem im vorigen Herbst fungirenden Briefträger Müller als Joseph Reich vorgestellt, so daß ihm derselbe, als der Brief ankom, ohne Argwohn diesen einbandigte, zumal ihm Wederle bald erklärte, daß er einen Geldbrief aus Ober-Glogau (Poststation von Schönau) erwartete. Den Empfangsschein unterzeichnete er: "Joseph Reich" und machte sich also, da der wirkliche Joseph Reich keine Ahnung von all diesen Vorfällen hatte, einer Unkundenschaftung schuldig. Er war vollkommen geständig und erhielt deshalb und mit Rücksicht auf seine bisherige Unbekolonierteheit mildnernde Umstände bewilligt. Das Urteil lautete auf fünf Monate Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft.

H. Breslau, 3. Juli. [Bezirksverein der Oder- und Sandvorstadt.] Derselbe hielt vorgerichtet im Casperlichen Locale eine nur schwach besuchte Sitzung ab. In derselben wurde zunächst von dem Vorsitzenden, Dr. Thiel, ein Schreiben des kgl. Polizei-Präsidiums mitgetheilt, wonach Magistrat dem Polizei-Präsidium anzeigt, "daß auf die Anträge des Bezirksvereins für Oder- und Sandvorstadt die restorimäßigen Bemühungen angewiesen worden sind, die bezeichneten Uebelstellen, wenn möglich, zu beseitigen". Demnächst gelangt ein Schreiben des Herrn Geb. Rath Prof. Dr. Göppert zum Vorlage, in welchem dieser auf die Notwendigkeit hinweist, den zugeschütteten Hirschgraben und den alten, neben dem Lehndamm gelegenen Wallgraben mit Anlagen zu versehen, wodurch die Gewindheitsverhältnisse jener Stadttheile wesentlich gefördert werden dürften. In der sich hieran anschließenden Debatte wird von den Rednern beiohl, daß der Verein sich schon früher in gleichem Sinne ausgesprochen; leider seien seine Bestrebungen bisher erfolglos geblieben. Auch die Bevölkerung des Jahrmarktplatzes am Ausgang der Sternstraße mit Bäumen habe er schon als wünschenswert und ausführbar bezeichnet. Es wird beschlossen, erneute Schritte betreffs der Bevölkerung jener Stellen, sowie wegen Anlage einer lebendigen Heide längs des Lehndamms, an Stelle der vertrüppelten, überwüchsigen Alzauen, zu thun. Durch Hrn. Küttigkötter Guillemin wird der trostlose Zustand der Weingärtner sprache gebracht. Auch in dieser Beziehung sollen die erforderlichen Schritte geschehen. Bezuglich der in der letzten Stadtverordneten-Versammlung genehmigten magistratulischen Anträge, die Erweiterung der Michaelisstraße betreffend, spricht der Verein seine Befriedigung, aber auch das Befremden aus, daß keiner der von Oder- und Sandvorstadt gewählten Stadtverordneten Veranlassung genommen habe, die von den Gegnern der Anträge vorgebrachten, nicht stichhaltigen Gründe zu widerlegen. Einen weiteren Gegenstand der Berathung bildete die demnächst zu erwartende neue Straßenordnung. Besondere Bedenken wurden gegen den § 130 laut. Derselbe lautet: "Tritt der Fall ein, daß in Folge außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse die Mittel der städtischen Strafenreinigung nicht ausreichen, um die Reinigung der Straßen gehörig zu bewirken, so hat die Grundbesitzer verpflichtet, auf polizeiliches Erfordern die Strafenreinigung in der gelegentlich zu bestimmenden Frist und Ausdehnung bewirken zu lassen". — Schließlich wurde noch eine Commission für die Veranstaltung eines Sommerfestes des Vereins niedergelegt.

J. Görlitz, 2. Juli. [Meissebrücke.] — Tonnenaufzehr. — Bau- und Miethsverhältnisse. — Wareneinkaufsverein. — Der nächste Freitag wird die mit der größten Spannung erwartete Entscheidung in dem Prozeß der Stadt Görlitz gegen den Fischus wegen des Brückenbaus bringen. Dieselbe wird voraussichtlich für die nächsten Jahre die Finanzwirtschaft unserer Commune beeinflussen, denn geht er verloren, so muß man sich an ein Spaßystem gefaßt machen, wie es hier noch nicht geherrscht hat, während der günstige Ausgang des Prozesses die pessimistischen Annahmen eines guten Theils der Stadtüberordneten sofort ändern wird. Die Summe, um die es sich handelt, dürfte mit 180—200,000 Thlr. nicht zu hoch geprägt sein, es ist also ein Objekt von Bedeutung. Da der Fischus vertragsmäßig die Unterhaltung der fiscalischen Straßen bis zum rechten Neisseufer zu tragen hat, so kommt es nur darauf an, ob das Obertribunal mit dem Appellationsgerichte in Glogau annimmt, daß die neue Brücke als Land- und Heerstraße anzusehen ist. Die Regierung in Liegnitz behauptet, diese neue Brücke, zu deren Errichtung sie die Stadtkommune gezwungen hat, sei ein städtischer Communicationsweg. — Dem widerspricht nun aber die Thatsache, daß mit Ausnahme des türklich subkärrten Großhofes zur Stadt Prag und des Thorcontrolhauses kein zur Stadt gehöriges Gebäude jenseits der neuen Brücke liegt und für den Verkehr der diesseits gelegenen Häuser die alte Brücke vollständig ausreicht, da die Zahl der auf dem linken Neisseufer liegenden Gebäude eine sehr unbedeutende ist und sich voraussichtlich auch nicht so bald erheblich vermehren wird. Seitens der städtischen Behörden ist Justizrat Arndt am Obertribunal schon seitdem die Appellation gegen das erste Erkenntniß des Liegnitzer Kreisgerichts angemeldet war, als Anwalt gewonnen und seine Ausführungen als richtig anerkannt, hat das Appellgericht den Fischus zur Zahlung der Kosten des Baus verurtheilt. — In allererstem Zusammenhänge mit der Entscheidung des Prozesses steht die baldige Lösung der Wasserwerksfrage. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die städtischen Behörden nach endgültiger günstiger Entscheidung des Prozesses sofort Beschlüsse wegen Ausführung eines städtischen Wasserwerkes fassen werden. Der in Folge der langen Trockenheit eingetretene Wassermangel ist ein wichtiger Helfer und Förderer einer schnellen Entscheidung, zu der auch die Erwähnung drängt, daß an die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Wasserwerkes unter den gegenwärtigen Verhältnissen entschieden nicht zu denken ist. — Der Preisrückgang der Ziegeln um etwa 33% des durch den massenhaften Export nach Berlin übermäßig gestiegenen Preises hat bis jetzt eine lebhafte Bauwirtschaft noch nicht herverufen: wahrscheinlich weil der Rückslag in den Miethen gegenüber den zum Theil makulösen Miethssteigerungen der letzten Quartale bereits eingetreten ist. Die städtischen Bauten beschäftigen übrigens ebenso wie die Eisenbahnbauten eine große Menge von Arbeitern und Maurern. — Die Instruktion für die behufs Einführung des Tonnenaufzehr. weisens nötige Einrichtung von Fischlammern in den Häusern ist ausgearbeitet und soll dieser Tage publicirt werden. Sie ist in einer Conferenz von Bautechnikern und Aerzten vereinbart und soll bis zur zwangsweisen Einführung des Tonnensystems in Kraft bleiben. Es werden darin Vorrichtungen über die Anlage vollkommenen Einrichtungen gegeben, doch soll vorläufig in dem Neubau stadium, das bis 1880 angenommen ist, auch die herstellungs unfertigen Fischlammern gestattet sein. Jede Anlage ist zur Conserbertheilung einzureichen. — Der hiesige Wareneinkaufsverein, der nach dem Umsatz noch immer der größte deutsche Consumverein ist, hat in seiner letzten Generalversammlung über den 1872/73 erzielten Reingewinn verfügt. Derselbe belief sich nach lebhaften Abschreibungen auf nahezu 11,000 Thlr., wovon 9000 Thlr. als Dividende mit fünf Thaler pro Kopf zur Vertheilung kommen, während der Rest von etwa 2000 Thlr. noch dem allgemeinen Reservefond zugeschrieben werden soll. Die finanzielle Lage des Vereins ist eine sehr günstige. Für das Jahr 1873/74 hat die Verwaltungskommission die Festsetzung der Geschäftskosten auf 4% des Umsatzes befohlen.

Glogau, 3. Juli. [Über die Herbstübungen der 9. Division]

sind folgende Dispositionen getroffen. Die 8—10tägigen Regimentsübungen der Pos. Infanterie-Regimenter Nr. 58 und 59 finden bei Politz, des Königs-Gren.-Rgt. Nr. 7 bei Liegnitz und des Pos. Infir.-Regts. Nr. 19 bei Görlitz statt. Die 17. Infanterie-Brigade (Pos. Infir.-Regts. Nr. 58 und 59) führt vom 25. bis 27. August bei Politz, die 18. Infanterie-Brigade (Königs-Gren.-Rgt. Nr. 7 und Pos. Infir.-Regt. Nr. 19) vom 15. bis 27. August bei Liegnitz, das Westpreußische Kürassier-Rgt. Nr. 5 vom 8. bis 21. August bei Küren, das Schlesische Dragoner-Rgt. Nr. 4 vom 6. bis 19. August bei Küren und die 9. Kavallerie-Brigade besteht aus den vorgenannten Kavallerie-Regimentern und dem Pos. Ulanen-Rgt. Nr. 10, vom 22. bis 26. Aug. bei Küren. Das Divisionsmanöver findet vom 2. bis 14. September bei Bunzlau, Naumburg a. Q. und Lauban statt, am 15. Sept. marschieren die Truppen nach ihren Garnisonen zurück, sofort nach dem Manöver sind die Reiter zu entlassen. Über die Rütteneinstellung hört der "Märkisches Anzeiger", daß dieselbe bei den Truppen in den Garisonsen stattfindet, sofort bei den Truppen zu Pferde am 3. November und bei allen übrigen Truppen am 3. December stattfinden wird.

d. Landeshut, 2. Juli. [Unglücksfall.] Gestern Abend gegen 6 Uhr war auf der Bahnhofstraße in Leipzigerdorf ein großer Zusammenlauf von Menschen; es wurde nämlich die Leiche eines vierjährigen Knaben, Kind des dortigen Kutschers Bühn, zu den Eltern gebracht, indem dasselbe am Wege spielend von einem Droschkenbesteller überfahren worden, so daß der Tod die augenblickliche Folge war.

Berlin, 3. Juli. Zwar hatte heute eine etwas gebesserte Stimmung Platz geöffnet, doch kann der Verkehr weder animirt, noch überhaupt durchgehends fest genannt werden. Neukere Anregungspunkte fehlten nach allen Richtungen, selbst die Wiener Nachrichten, obgleich sie von einer zuversichtlicheren Tendenz, die an dortiger Börse zur Herrschaft gekommen ist, Zeugnis geben, boten unserem Platz irgend welche Anregung. Man folgte hier, wenn man mit Verkaufs-Offerten eintrat, lediglich der Eingebung eines Augenblickes, die für ihre Beständigkeit keinerlei Garantien bieten kann. Die Strömung ist unverändert abwärts gerichtet und ein kleiner Haupteckpunkt darf keineswegs als eine Umkehr auf dieser Bahn gedeutet werden. Unser Geldmarkt bewahrt seine Flüssigkeit anbaurnd, der Privat-Discount ist wieder im Herabgehen und beträgt 5% p. c. Geld pr. ultimo ist zu 5% p. c. erhältlich. Der heut veröffentlichte Bank-Ausweis zeigt zwar eine erhebliche Vermehrung der Noten-Circulation, kann jedoch nicht gerade ungünstig genannt werden, da diese vorzugsweise durch eine stärkere Zurückziehung von Staats-Depositen veranlaßt wurde. Der Wechselbestand hat fast keine Veränderung erlitten, wogegen sich die Lombard-Darlehen etwas vermehrt, jedoch kann auch dieser Umstand nicht überzeugen, daß der Ultimobedarf der Börse nicht viele Efecten zur Lombardirung stelle. Die Speculationspapiere notiren gegen die gestrigen Courts etwas höher, traten aber nur in geringen Verkehr, nur österreichische Credit-Aktionen gingen reger um, mußten aber von den Aufgangscourts Einiges abgeben; zwar erholt sie sich später, ohne aber den Erfahrungscours wieder zu erreichen. Österreichische Bahnen blieben im Allgemeinen sehr still, Galizier und Österreicher Nordwestbahnen zeigen im Course an, andere Bahnen meist unverändert. In auswärtigen Fonds zeigte sich regeres Leben, Österreichische Renten recht, Italienische und Französische Renten höher, auch Amerikaner belebt. Lükken zu veränderten Notiz in schwäbischer Zeitung. Russische Staatswerthe fest. Pfd.-Sterl.-Akkleihen beliebt, namentlich 7er und 72er Brämen-Akkleihen gefragt. Preuß. und Deutsche Fonds waren sehr still, aber fest; von Oesterl. zeigten sich Lombardbahnen einigermaßen durch bessere Umläufe aus. Auf dem Eisenbahnenmarkt herrsche eine mehr feste Haltung, der Verkehr litt aber an großer Stille. Zur schweren Bahnen machten regere Umläufe sich bemerkbar, die aber auf die Courts-Entwicklung fast ohne Einfluß blieben. Schlesische Döbeln sehr still von leichten Bahnenactien, die im Allgemeinen einige Courses abwarten erzielten, war Schweizer Union sehr beliebt, auch Niederrad und Taminer in besserem Verkehr. Bahnen, sowie Bantactien auf Prämie vielleicht begehr. Sehr matt war die Stimmung für Bantactien, die sich vom gestrigen durch den Verlust der Unionbank veränderten Schreden noch nicht erholen konnten. Unionbank setzte ihren Rückgang, wiewohl im langsamen Tempo, fort. Der Cassiter verlor, Mr. Bamberger ist bereits gestern verhaftet, die Bant glaubt den Verlust noch etwas milbern zu können. Durch Executionverkäufe Seitens der Deutschen Unionbank waren Mädelsprung und Germania Waggons stärker gerüttelt. Andere Industrie aperte lustlos, einige Bauschäften besser. Wechsel still, unverändert. London ansteigend. Wien nachgebend.

(Balt. u. H.-S.)

Berlin 3. Juli. [Deutsche Eisenbahngesellschaft.] Der in Angelegenheiten der Berliner Stadtbahn steis gut unterrichtete Berliner Achaia schreibt: "Der

